



SOS
KINDERDORF
INTERNATIONAL



DIE SICHERHEIT
VON KINDERN
GEHT UNS ALLE AN!

KINDERSCHUTZRICHTLINIEN

Mai 2008

KINDERSCHUTZRICHTLINIEN

Wir schaffen und erhalten ein liebevolles und schützendes Umfeld

WOFÜR WIR STEHEN

SOS-Kinderdorf verpflichtet sich dazu, ein Umfeld zu schaffen und zu erhalten, das seine wichtigsten Werte fördert und die Misshandlung, den Missbrauch, die Vernachlässigung sowie die Ausbeutung von Kindern¹ verhindert. Wir verurteilen jede Form von Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung von Kindern innerhalb und außerhalb unserer Organisation auf das Schärfste. Wir reagieren auf jeden einzelnen Fall von Kindesmissbrauch entsprechend seiner Art. Unser Bestreben ist es Bewusstsein zu schaffen, der Prävention von Missbrauch zu dienen, ein Melde- und Dokumentationssystem einzurichten und Maßnahmen zu ergreifen. Die Konsequenzen und Maßnahmen reichen von Personalentwicklung wie Ausbildung und Beratung über Maßnahmen wie Suspendierung und Kündigung bis hin zu rechtlichen Schritten.

UNSERE KINDERSCHUTZRICHTLINIEN BERUHEN AUF:

- a. den Wurzeln, der Vision, dem Auftrag und den Werten von SOS-Kinderdorf
- b. der UNO-Kinderrechtskonvention (UNCRC)
- c. den Erfahrungen und dem Wissen von Mitarbeiter/innen aus den verschiedenen nationalen SOS-Kinderdorf-Vereinen einschließlich wichtiger Beiträge von Kindern (siehe wichtige Teilnehmer/innen und ihre Kernaussagen wie unten angeführt), deren Meinung große Bedeutung beigemessen wird.
- d. den Kinderschutzstandards gemäß der Keeping Children Safe Coalition².

GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

SOS-Kinderdorf richtet seine Arbeit nach der UNCRC aus. Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle. Jedes Kind hat das Recht sein Potential voll zu entfalten, eine gute Ausbildung zu erhalten, in wichtige Entscheidungen sein oder ihr Leben betreffend einbezogen zu werden und vor Diskriminierung geschützt zu werden. Jeder ist verantwortlich, Kinder vor allen Formen des Missbrauchs zu schützen und zu verhindern, dass sie verlassen, diskriminiert oder ausgebeutet werden oder ihnen Gewalt angetan wird. In den vorliegenden Richtlinien wurde besonderes Augenmerk auf interne Mechanismen zur Prävention von Kindesmissbrauch innerhalb der Einrichtungen und Projekte von SOS-Kinderdorf gelegt.

Die Sicherheit von Kindern geht uns alle an

EINLEITUNG

Die vorliegenden Richtlinien sind für alle Mitgliedsvereine von SOS-Kinderdorf International bindend. Dieses Dokument dient den einzelnen Mitgliedsvereinen als Rahmen, auf Grund dessen sie ihre eigenen klaren Melde- bzw. Dokumentationssysteme und Maßnahmen erarbeiten, sowie wohldurchdachte Pläne für Krisenmanagement erarbeiteten und so Kinderschutz realisieren und konkretisieren.³

Jedes Kind ist ein potentielles Opfer von Missbrauch und Ausbeutung. Manche Mädchen oder Jungen sind dieser Gefahr stärker ausgesetzt, da ein Zusammenhang besteht zwischen verschiedenen Formen von Diskriminierung oder Ausgrenzung und dem wirtschaftlichen und sozialem Status, dem Geschlecht, Behinderungen, Volksgruppen, Kaste oder Lebenssituation. Daher ist es unerlässlich, dass jeder/jede, der/die mit SOS-Kinderdorf in Verbindung steht, versteht, was Kindesmissbrauch und dessen Konsequenzen sind und was im Hinblick auf den Schutz von Kin-



den seine/ihre eigene Rolle und Verantwortung ist. Jeder Definition von Kindesmissbrauch setzt eine Definition des Kindes voraus. Gemäß dem UNCRC ist eine Kind "jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt."

Wir wissen, dass Kindesmissbrauch und Ausbeutung in allen Ländern und Gesellschaften rund um die Welt vorkommen. Dies als ein, die Welt umspannendes Phänomen zu fassen, ist aufgrund der großen kulturellen, religiösen, gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unterschiede, die die Lebenswelten der Kinder prägen, schwierig. SOS-Kinderdorf respektiert alle Kulturen und Religionen und hat innerhalb eines breiten interkulturellen und themenübergreifenden Ansatzes einen gemeinsamen Rahmen geschaffen. Um sowohl präventive Maßnahmen als auch Korrektive gegen Kindesmissbrauch setzen zu können, müssen wir als Organisation gemeinsam definieren, was der Begriff Kindesmissbrauch für uns beinhaltet und unter welchen Gegebenheiten unsere Richtlinien oder Maßnahmen zur Anwendung kommen. Weiters engagiert sich SOS-Kinderdorf für eine breitere Bewusstseinsbildung, Prävention und Anwaltschaft innerhalb der Familien, Gemeinden und nationalen Behörden, um Kinderrechte zu fördern.

Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes stellt einen internationalen Rahmen dar, in dem das Recht des Kindes auf Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung (Artikel 19), Diskriminierung (Artikel 2) und den verschiedenen Formen der Ausbeutung (Artikel 32-36) definiert ist; besonderes Augenmerk gilt dabei Kindern ohne elterliche Betreuung (Artikel 20), Flüchtlingskindern (Artikel 22), Kindern, die der Gefahr einer Abhängigkeit von Suchtstoffen ausgesetzt sind (Artikel 33), Kindern, denen die Freiheit entzogen ist (Artikel 37, 40), Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind (Artikel 38, 40).

Sehr häufig wird der Missbrauch von einer Person begangen, die dem Kind nahesteht und sein Vertrauen genießt. Durch die Kinderschutzrichtlinien möchten wir einen positiven Einfluss auf das Verhalten von Familien in SOS-Programmen und in den Gemeinden ausüben. SOS-Kinderdorf weiß um die Bedeutung der Mitsprache von Kindern und bestärkt Mädchen und Jungen darin auch selbst alle Formen von Missbrauch aufzuzeigen, zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Kinder.

Kinder darin
bestärken auch
selbst alle
Formen von
Missbrauch
aufzuzeigen

ZIELE DER KINDERSCHUTZRICHTLINIEN

Die Kinderschutzrichtlinien haben zum Ziel:

- Fälle von Kindesmissbrauch in den Einrichtungen und Programmen jedes Mitgliedvereins zu verhindern und die Anzahl der Fälle zu verringern (sowohl Kindesmissbrauch durch Erwachsene als auch Missbrauch unter Kindern),
- Kindern ihre Rechte und ihre aktive Rolle im Bereich des Kinderschutzes bewusst zu machen,
- Kinder, Mitarbeiter/innen, Vorstandsmitglieder, Familien- und Gemeindemitglieder, Freiwillige und Partner (Paten und Patinnen, Spender/innen, Journalist/innen, Regierungsbehörden, etc.) über die Richtlinien selbst und über die damit verbundenen Prozesse (Bewusstseinsbildung, Prävention, Meldung und Dokumentation, Maßnahmen) zu informieren,
- die unmittelbar mit den Kindern arbeitenden Mitarbeiter/innen zu ermutigen, auf jedes einzelne Kind einzugehen, um es bestmöglich in seiner Entwicklung zu fördern und zu schützen,
- geeignete Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter/innen zu schaffen, damit sie jedes Kind schützen und in seiner Entwicklung fördern können,

- eine offene und ehrliche Auseinandersetzung über Kindesmissbrauch bei nationalen Treffen und Workshops in allen Programmen und Einrichtungen und bei allen Beteiligten (Kinder, Jugendliche und ihre Familien, Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendbetreuung, Mitarbeiter/innen in Leitungsfunktionen, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter/innen aus Public Relations und Fundraising, Lehrende, technisches und Sicherheitspersonal, etc.) zu fördern.
- in allen Programmen faire, sichere und transparente Kanäle für ein Melde- und Dokumentationssystem einzurichten, damit das Recht der Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen), gehört zu werden, auch gewährleistet ist.
- aktives Netzwerken, damit alle Kinder und Erwachsenen in unserer Organisation sicher und geschützt sind. Im Inneren und quer durch alle Mitgliedsvereine ziehen die Mitarbeiter/innen an einem Strang - zum Schutz der Kinder.

WAS IST KINDESMISSBRAUCH? – DEFINITION UND TERMINOLOGIE

Definition der vier wichtigsten Kategorien von Missbrauch⁴

KÖRPERLICHER MISSBRAUCH eines Kindes ist der tatsächliche oder potentielle körperliche Schaden, verursacht durch eine Handlung bzw. Unterlassung einer Person, die in einem Verantwortungs-, Macht- oder Vertrauensverhältnis zum Kind steht. Körperlicher Missbrauch kann Schlagen, Schütteln, Werfen, Vergiften, Verbrennen oder Verbrühen, Ertränken, Ersticken oder andere Handlungen beinhalten, die dem Kind körperlichen Schaden zufügen. Dazu zählt auch das Verursachen oder das absichtliche Herbeiführen einer Krankheit. Es kann sich dabei sowohl um einmalige als auch um wiederholte Vorfälle handeln.

SEXUELLER MISSBRAUCH ist eine sexuelle Handlung zwischen einem Kind und einem Erwachsenen oder einem anderen Kind, zu dem es wegen seines Alters oder seiner Entwicklungsstufe in einem Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtverhältnis steht. Ziel der Handlung ist die Befriedigung der Bedürfnisse der anderen Person. Ein Kind wird sexuell missbraucht, wenn es zur Teilnahme an sexuellen Handlungen gezwungen wird, unabhängig davon, ob sich das Kind der Geschehnisse bewusst ist oder nicht. Diese Handlungen können körperlichen Kontakt einschließen; dazu zählt vollzogener wie auch nicht vollzogener Geschlechtsverkehr. Auch die Teilnahme von Kindern beim Ansehen oder bei der Produktion pornographischer Materials, ebenso wie die Anleitung, sich auf sexuell unangemessene Weise zu verhalten, sind sexueller Missbrauch.

VERWAHRLOSUNG UND VERNACHLÄSSIGUNG ist das Unterlassen beziehungsweise die Gleichgültigkeit gegenüber der entwicklungsfördernden Betreuung des Kindes in Bezug auf Gesundheit, Ausbildung, emotionale Entwicklung, Nahrung, Unterkunft und gesicherte Lebensumstände gemäß den der Familie oder dem Betreuer zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dadurch wird der Gesundheit des Kindes bzw. seiner körperlichen, psychischen, spirituellen, moralischen oder sozialen Entwicklung geschadet oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Schaden zugefügt. Dazu zählen auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und das Unterlassen des bestmöglichen Schutzes von Kindern vor Verletzungen.

EMOTIONALER MISSBRAUCH ist die anhaltende oder emotional schlechte Behandlung eines Kindes, was die Entwicklung negativ beeinträchtigt. Das kann geschehen, indem man dem Kind das Gefühl vermittelt, es sei wertlos, unzulänglich, es werde nicht geliebt oder es sei nur da, um die Bedürfnisse anderer zu befriedigen; oder indem man das Kind mit unangemessenen Erwartungen überfordert. Konkret bedeutet das: Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Abwer-



tung, Erniedrigung, Schuldzuweisungen, Drohungen, Angstmache, Diskriminierung, Lächerlichmachen sowie andere nicht-körperliche Formen feindlicher oder ablehnender Behandlung. Außerdem beinhaltet dies regelmäßiges Einschüchtern, Ausbeuten oder Korrumptieren von Kindern.

Spezifische Überlegungen

MISSBRAUCH UNTER KINDERN

Auf Behauptungen oder Mutmaßungen bezüglich des Missbrauchs eines Kindes durch ein anderes Kind muss mit besonderer Sensibilität reagiert werden. Dennoch sind in solchen Fällen die Kinderschutzmaßnahmen angezeigt.

Jede Form von Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Missbrauch verübt haben, verlangt einen wirksamen Ansatz, der den Schutz der lokalen Gemeinschaft sicherstellt und gleichzeitig den Jugendlichen darin unterstützt, sein oder ihr Verhalten zu hinterfragen und zu ändern. Diese Ansätze verlangen:

- Die Erkenntnis, dass ein Kind, welches ein anderes Kind missbraucht hat, sich deutlich von missbrauchenden Erwachsenen unterscheidet, da das Kind sich nicht völlig darüber in Klaren ist, warum es ein anderes Kind missbraucht hat bzw. was die Folgen seiner Handlung sind.
- Das Wohl des Kindes – sowohl des missbrauchten als auch des missbrauchenden – steht im Zentrum aller Entscheidungen.

HISTORISCHE FÄLLE VON MISSBRAUCH

Diese Richtlinie bezieht sich auf Fälle von Missbrauch in der Vergangenheit, auf Erlebnisse, die ein heute Erwachsener als Kind oder Jugendliche/r während seiner/ihrer bei SOS-Kinderdorf verbrachten Zeit erlitten hat. Häufig berichtet ein Erwachsener erst Jahre später von den Übergriffen. Jegliche diesbezügliche Behauptung gilt als Kinderschutzanliegen, das den Kinderschutzmaßnahmen unterliegt.

Wir werden

- Behauptungen von früher erlebtem Missbrauch anhören, ernst nehmen und entsprechend darauf reagieren.
- versuchen, das Wohlbefinden jener Erwachsenen zu fördern, die angeben, in der Vergangenheit missbraucht worden zu sein.
- alle Kinder entsprechend schützen, die durch eine des Missbrauchs beschuldigte Person gefährdet sind.

VERLETZUNG DER PRIVATSPHÄRE VON KINDERN

Der Schutz der kindlichen Privatsphäre umfasst die persönlichen Daten eines Kindes sowie Bilder, Texte, Filme etc., die Kinder darstellen bzw. über sie berichten und zu Werbe- und Mittelbeschaffung produziert werden.

Sämtliche Information über das Vorleben eines Kindes, seine Krankengeschichte und das familiäre Umfeld müssen von SOS-Kinderdorf sorgfältig verwahrt werden. Im Umgang mit diesen vertraulichen Daten sind Diskretion und Stillschweigen erforderlich.

Kinder und sogar ihre Eltern und Betreuer/innen sind sich häufig einer spezifischen Form des emotionalen Missbrauchs gar nicht bewusst, wie er in Bereichen wie Mittelbeschaffung, Public

Verhalten
hinterfragen
und ändern

Verantwortliches
Handeln bei
historischen
Missbrauchsfällen

Respekt vor der
Privatsphäre des
Kindes

Relations oder Kommunikation anzutreffen ist: Verletzung der Privatsphäre eines Kindes liegt beispielsweise dann vor, wenn durch die Herstellung von ungenehmigtem Werbematerial (Foto, Film, Text etc.) sensible Informationen über die mitwirkenden oder dargestellten Mädchen und Jungen preisgegeben werden, die Rückschlüsse auf deren Identität zulassen.

SOS-Kinderdorf „respektiert das Recht der Kinder auf Schutz ihrer Privatsphäre“⁵. Alle Mitarbeiter/innen und externen Partner, die damit befasst sind, Informationen über Kinder zu verbreiten oder Werbematerial zu entwerfen und zu verteilen, tun dies unter Beachtung folgender Richtlinien ⁶:

- Für die Herstellung von Werbematerial mit Kindern als Werbeträger holen wir sowohl die Zustimmung des Kindes als auch seines gesetzlichen Vormundes ein (oder zumindest eines/r erwachsenen Betreuers/in des Kindes).
- Wir weisen Kinder nicht an, etwas zu sagen oder zu tun, das ihnen das Gefühl geben könnte, ihr Einsatz diene dem Mitleidseffekt (z.B. indem man sie über ihre Vergangenheit sprechen oder um Spenden bitten lässt).
- Wir gehen sorgsam mit den Namen von Kindern um, besonders in Verbindung mit sensiblen persönlichen Informationen (z.B. familiäre Herkunft, Krankengeschichte, Behinderung oder Verhaltensauffälligkeiten).
- Wir lassen besondere Sorgfalt walten, wenn bei der Kombination von Text- und Bildmaterial der Text sensible Informationen über das Kind enthält oder das Photo bzw. Video sensible Aspekte im Leben eines Kindes beleuchtet und dadurch Rückschlüsse auf seine/ihre Identität zulässt.

Die Beachtung dieser Richtlinien gewährleistet den Schutz der Privatsphäre der Kinder und dient der Prävention und Bewusstmachung eben dieser Verletzung der Privatsphäre. Mit diesen Richtlinien als Grundlage haben Mitarbeiter/innen in der direkten Kinderbetreuung das Recht und die Verpflichtung, Kinder vor jeder – bewussten oder unbewussten – Verletzung ihrer Privatsphäre zu schützen.

GELTUNGSBEREICH UND BETEILIGTE

Kinderschutz geht uns alle an. Er ist ein Bestandteil unserer Arbeit und betrifft jede/n bei SOS-Kinderdorf sowie jede/n, der mit unserer Organisation zu tun hat. Der spezifische Ansatz wird vom jeweiligen Mitgliedsverein bestimmt – basierend auf den vorliegenden Kinderschutzrichtlinien.

BETEILIGTE

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Jugendliche ab 18 Jahren, die in SOS-Einrichtungen leben

ZENTRALE BOTSCHAFT AN DIESE GRUPPE

- *Du hast Rechte!*
- *Gewalt ist nicht erlaubt.*
- *Wir hören dir zu und nehmen das Gehörte ernst.*

- Ehemalige SOS-Kinderdorf-Kinder

- *Kinderschutz betrifft auch Sie!*
- *Wir hören Ihnen zu und nehmen das Gehörte ernst.*
- *Unterstützen Sie Ihre Geschwister durch die Bewusstmachung ihrer Rechte.*



BETEILIGTE

- Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendbetreuung (Menschen, die direkt mit Kindern arbeiten): SOS-Kinderdorf-Mütter, -Tanten, -Familienhelfer/innen und Jungendleiter/innen

ZENTRALE BOTSCHAFT AN DIESE GRUPPE

- *Liebe und Zuwendung ist wichtig für den Aufbau von langfristigen und stabilen Beziehungen innerhalb der SOS-Familie – ein Kind liebevoll in die Arme zu nehmen ist kein Missbrauch!*
- *Wir unterstützen Sie bei einer gewaltfreien Erziehung.*
- *Sie sind nicht allein, wenn Sie mit einem Missbrauchsfall zwischen Kindern konfrontiert sind.*

- Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinderentwicklung: Erzieher, Sozialarbeiter und Psychologen

- *Sie werden in Ihrem Bemühen unterstützt, gewaltfreie und partnerschaftliche Erziehungsmethoden zu entwickeln.*

- Programmleiter/innen (Dorfleiter/innen)

- *Ihnen kommt die wichtige Aufgabe zu, die Einbeziehung aller Betroffenen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die Sicht des Kindes respektiert wird.*
- *Sie haben das Recht, das Wohlergehen eines Kindes über die Interessen von Medienarbeit und Fundraising zu stellen.*

- Die Herkunftsfamilien der Kinder, die in unseren SOS-Kinderdörfern leben
- Die Herkunftsfamilien der SOS-Kinderdorf-Mütter und der SOS-Kinderdorf-Tanten

- *Sie werden in Ihrem Bemühen unterstützt, gewaltfreie und partnerschaftliche Erziehungsmethoden zu entwickeln*

- Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen in allen pädagogischen SOS-Kinderdorf-Einrichtungen
- Kindergartenpädagog/innen
- Mitarbeiter/innen in Programmen zur Familienstärkung (Personen, die direkt mit den Familien und Kindern arbeiten): Betreuer/innen aus den Gemeinden, Freiwillige

- *Sie sind Vorbild, auf Sie hört man.*
- *Sie werden in Ihrem Bemühen unterstützt, gewaltfreie und partnerschaftliche Erziehungsmethoden zu entwickeln. Haben Sie ein offenes Ohr für die Kinder, achten Sie auf mögliche Anzeichen von Missbrauch, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und seien Sie zur Stelle, wenn Kinder Ihre Hilfe brauchen!*

- Administrative Mitarbeiter/innen und Handwerker/innen in Einrichtungen und Programmen sowie in den nationalen Büros und dem Generalsekretariat
- Leiter/innen von anderen Einrichtungen und Programmen
- Nationale Direktor/innen
- Vorstandsmitglieder
- Paten und Patinnen, Spender/innen, Journalist/innen, Besucher/innen
- Partner/innen von anderen Organisationen, die mit unserer Organisation zusammenarbeiten
- Externe Vertragspartner/innen und Berater/innen, die uns ihre Dienstleistungen anbieten.

- *Kinderschutz geht uns alle an! Sie sind Teil des Teams.*

VORGABEN FÜR DIE ORGANISATION

WAS WIR TUN – DIE WESENTLICHEN ANLIEGEN DER RICHTLINIEN

a. BEWUSSTSEINSBILDUNG:

Das Bewusstsein für Kindesmissbrauch und seine Folgen fördern.

b. PRÄVENTION:

Aufklärung und Hilfestellung: Wie man Kinder vor Missbrauch schützt.

c. MELDE- UND DOKUMENTATIONSSYSTEM:

Aufbau und Einsatz eines Verfahrens zur unmissverständlichen und unkomplizierten Berichterstattung.

d. MASSNAHMEN:

Sicherstellen, dass eindeutige Maßnahmen getroffen werden, wenn Missbrauch vermutet oder gemeldet wird.

a. BEWUSSTSEINSBILDUNG

Die Entwicklung einer von Offenheit und Handlungsbereitschaft geprägten Kultur ist für den Schutz von Kindern unerlässlich. Wir müssen als Organisation wie auch als einzelne Mitarbeiter/innen den Mut haben, das Schweigen zu brechen und die Diskussion über Kindesmissbrauch zu enttabuisieren. Durch eine klare und ehrliche Kommunikation geben und erhalten wir sowohl positives als auch kritisches Feedback.

Dabei sollten wir uns immer vor Augen halten, dass:

1. es äußerst wichtig ist, dass jeder, der in einer Beziehung zu SOS-Kinderdorf steht, über Kindesmissbrauch Bescheid weiß.
2. wir regelmäßig Möglichkeiten anbieten sollten, über Risiken und Folgen des Kindesmissbrauchs zu diskutieren. (Etwa auf Tagungen, bei informellen Diskussionen oder im Zuge des periodisch durchgeführten Mitarbeitergesprächs.)
3. wir regelmäßig Möglichkeiten anbieten, dass Mädchen und Jungen (verschiedenen Alters und Herkunft) ihre Anliegen artikulieren können, damit alle Belange des Kinderschutzes umfassend besprochen und gehört werden.
4. sich unser Kinderschutzverfahren nach dem besten Interesse des Kindes richtet. Im Falle widersprüchlicher Interessen ist das Wohlbefinden des Kindes vorrangig.
5. Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Kinderschutz klar definiert und transparent gemacht werden müssen.
6. alle Arbeitsverträge, Verhaltenskodices und moralischen Regeln, die von Mitarbeiter/innen und Vertreter/innen der Organisation unterschrieben werden, Bezug auf die Kinderschutzrichtlinien nehmen.

b. PRÄVENTION

Zur wirksamen Prävention von Kindesmissbrauch müssen wir ein Umfeld schaffen und pflegen, das die Grundwerte der Organisation in den SOS-Kinderdörfern, Familienstärkungsprogrammen und allen anderen Einrichtungen und Programmen von SOS-Kinderdorf fördert. Dies kann auf vielerlei Weise erreicht werden, wobei das Hauptaugenmerk auf der Einführung geeigneter Ansätze zur Personalrekrutierung und -entwicklung liegt. In diesem Zusammenhang ist es essentiell, Kindern zuzuhören, ihre Meinung ernst zu nehmen, sie zur Teilnahme an Kinderschutzdiskussionen zu ermutigen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, von Vertrauen getragene Bezie-

Mut, das
Schweigen zu
brechen

Ein sicheres
Umfeld für Kinder
schaffen und
bewahren



hungen aufzubauen. Ein Umfeld, das die Mitsprache von Kindern auf allen Ebenen vorsieht, trägt eindeutig zur Vermeidung von Kindesmissbrauch bei.

1. Es kommen die höchsten Auswahl-, Rekrutierungs- und Prüfungsstandards zur Anwendung. Alle Stellenbewerber/innen, sei es für eine bezahlte Anstellung oder eine ehrenamtliche Tätigkeit, müssen ein Leumundzeugnis vorlegen. Dies geschieht durch polizeiliche oder andere geeignete Überprüfung sowie durch Nachprüfen der Referenzen.
2. Alle Mitarbeiter/innen werden entsprechend geschult und unterschreiben Verhaltenskodices, wodurch sie ihre Kenntnisnahme und ihr Eintreten für unsere Kinderschutzrichtlinien bestätigen.
3. Alle Mitarbeiter/innen erhalten während ihres ersten Arbeitsmonats eine Einführung in unsere Kinderschutzrichtlinien.
4. Kinderschutz ist fester Bestandteil jeder Mitarbeiterschulung.
5. Durch Ausbildung und Erfahrungsaustausch lernen wir zwischen angemessenem und unangemessenem Verhalten zu unterscheiden. Kinder- und Jugendbetreuer/innen gehen liebevoll mit den Kindern um, setzen aber gleichzeitig klare und haltgebende Grenzen.
6. Den Kindern wird ermöglicht, ebenfalls Verantwortung für ihre eigene Entwicklung und ihren eigenen Schutz zu übernehmen. Sie werden bestärkt, sich an allen Prozessen, die ihr Leben und ihre Rechte betreffen, zu beteiligen. Die Kinder tauschen sich über akzeptables und inakzeptables Verhalten aus und überlegen, was sie tun können, wenn ihrem Gefühl nach etwas nicht richtig ist.
7. Jedem Kind werden individuelle Entwicklungsmöglichkeiten geboten, die auf sein oder ihr jeweiliges Potential zugeschnitten sind. Die Mitarbeiter/innen werden geschult und begleitet, um Kinderschutzmaßnahmen umsetzen zu können.
8. Alle Kinder- und Jugendbetreuer/innen haben bei Bedarf Zugang zu Familienberatungsstellen.
9. Die Mitarbeiter/innen werden zu regelmäßigem Erfahrungsaustausch innerhalb und zwischen den Einrichtungen und Programmen angehalten, damit sie sehen, wie andere mit dem Thema Kinderschutz umgehen.
10. Großes Augenmerk wird auf die Sicherstellung von angemessenen Arbeitsbedingungen in allen Einrichtungen und bei allen Programmen gelegt, indem auf die Umsetzung der Standards des SOS-Kinderdorfhandbuchs und unseres Handbuchs zur Personalentwicklung geachtet wird.
11. Wir schaffen bei den Eltern, Gemeinden und geistlichen Verantwortungsträgern das Bewusstsein und die Voraussetzungen für eine gewaltfreie Erziehung als Alternative zu körperlicher Züchtigung.
12. Dank unseres Engagements, mit dem wir innerhalb der Gemeinden und Gesellschaften Anwaltschaft betreiben, werden Systeme zum Schutz von Kindern gestärkt; dadurch wird ihre präventive Wirkung verstärkt und die Fähigkeit, Themen aufzugreifen, die von unseren Mädchen und Jungen vorgebracht werden.

c. MELDE- UND DOKUMENTATIONSSYSTEM

Wir nehmen alle Hinweise ernst und setzen entsprechende Maßnahmen. Jeder nationale Verein entwickelt klare Maßnahmen, was Berichterstattung, folgerichtiges Handeln und interne Kommunikation betrifft. Ebenso werden Rolle und Verantwortung aller Beteiligten genau festgelegt. Dies erlaubt rasche und transparente Maßnahmen, die auch die lokale Rechtssituation berücksichtigen.

1. In jeder Einrichtung und für jedes Programm wird ein aus drei Personen bestehendes Team bestellt, dem Fälle von Kindesmissbrauch berichtet werden können und dessen Mitglieder

In jedem Programm werden Vertrauenspersonen zum Schutz der Kinder gewählt

den Kindern und Mitarbeiter/innen bekannt sind. Dieses Kinderschutzteam hat zweierlei Aufgaben: Einerseits reagiert es in Krisensituationen angebracht und dokumentiert jede Meldung bzw. jeden einzelnen vorgefallenen Kindesmissbrauch. Andererseits wirkt es vor allem präventiv durch das Bewusstmachen des Themas. In jedem SOS-Kinderdorf besteht das Team aus dem/der Dorfleiter/in, mindestens einer Müttervertreterin und einem/r anderen gewählten Mitarbeiter/in oder anderwärtig mit dem SOS-Kinderdorf in Verbindung stehenden Person (z.B. Sozialarbeiter/in, Persönlichkeit aus der Gemeinde, etc.). Andere Einrichtungen und Programme benennen ebenfalls ein dreiköpfiges Team bestehend aus dem/der Direktor/in bzw. Leiter/in und zwei weiteren Mitarbeiter/innen (oder einem Mitglied der Gemeinde). Idealerweise haben die Kinder und Erwachsenen, die an Programmen von SOS-Kinderdorf teilnehmen, ein Mitspracherecht bei der Zusammenstellung der Teams zum Schutz der Kinder gegen Missbrauch. Personen, die bereits des Kindermissbrauchs bezichtigt worden sind, können nicht nominiert werden.

2. Auf nationaler Ebene wird ein zwei- bis vierköpfiges Team zusammengestellt. Es wird von dem/der nationalen Direktor/in geleitet. Die Teammitglieder werden vom Vorstand bestellt und überwachen die Gesamtsituation des Kinderschutzes im jeweiligen Land. Ein/e Vertreter/in des nationalen Kinderschutzteams beteiligt sich an den Untersuchungen jedes einzelnen Falles von Kindermissbrauch. Der/die nationale Direktor/in ist letztverantwortlich und legt dem Vorstand halbjährlich einen Bericht über den Stand des Kinderschutzes im Land vor.
3. Diskretion ist im Umgang mit Missbrauchsfällen von größter Wichtigkeit, und jede Information muss behutsam behandelt werden. Den Kindern oder Erwachsenen, die von einem Missbrauchsfall berichten, wird erklärt, dass, wenn sie den Fall melden, Informationen im Zusammenhang mit dem behaupteten Missbrauch nur an berechnigte Personen weitergegeben werden, beispielsweise an das gewählte Kinderschutzteam oder andere involvierte Personen.
4. Jeder/e Mitarbeiter/in ist verpflichtet, jedwede Information über einen möglichen Fall von Kindesmissbrauch umgehend einem Mitglied des Kinderschutzteams zu melden. Bei Erwachsenen gilt das Zurückhalten von Informationen oder die Vertuschung irgendeiner Form des Missbrauchs als Mittäterschaft.
5. Kinder, Mitarbeiter oder andere Erwachsene, die eine Meldung machen, werden unterstützt und geschützt. Einer des Kindermissbrauchs beschuldigten Person wird eine faire Anhörung gewährt.

d. MASSNAHMEN

Jeder Form und jedem Fall von Missbrauch wird ausnahmslos und ernsthaft nachgegangen – in allen SOS-Programmen und ohne Ausnahme. Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach der Schwere des Übergriffs. Wir stellen sicher, dass in jedem Fall Maßnahmen ergriffen werden, unabhängig davon, ob es sich um schweren oder weniger schweren Missbrauch handelt. Wir gewährleisten ein transparentes und faires Verfahren, damit niemand zu Unrecht verurteilt wird und die Rechte aller Beteiligten gewahrt bleiben.

1. Im Fall von mutmaßlichem oder erwiesenem Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung liegt das Hauptaugenmerk auf dem Schutz des Kindes, und es werden unverzüglich dementsprechende Maßnahmen eingeleitet. Schutz gebührt aber allen Beteiligten. Die betroffenen Personen (aus einer SOS-Familie oder aus an SOS-Familienstärkungsprogrammen beteiligten Familien etc.) erhalten die nötige Beratung und Unterstützung.
2. Jeder nationale Verein legt fest, welche Maßnahmen dem jeweiligen Schweregrad des Missbrauchs entsprechen. In die Untersuchung von Missbrauchsfällen muss auch eine externe sachkundige Person und ein/e Vertreter/in des nationalen Kinderschutzteams einbezogen werden.

Wir reagieren
auf jeden
Missbrauchsfall



3. In allen Missbrauchsfällen wird von einer neutralen, nicht in den Fall verwickelten Person eine interne Untersuchung durchgeführt. Sie legt die Untersuchungsergebnisse dem Kinderschutzteam vor, das über die weiteren Schritte entscheidet.
4. Die Maßnahmen bei Missbrauch zwischen Kindern sollen Garant sein für eine bestmögliche Entwicklungsförderung und den Schutz aller in den Fall involvierten Kinder.
5. Wenn der Missbrauch von einem Erwachsenen begangen wurde, so werden – in Abstimmung mit dem festgelegten Melde- und Maßnahmensystem und entsprechend der Art des Vergehens – rechtliche Schritte eingeleitet. Bei Bedarf wird auch ein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt.
6. Es ist klar geregelt, wer in einem Missbrauchsfall für den Umgang mit Informationen und für die interne und externe Kommunikation verantwortlich ist. Diese Person wird vom Kinderschutzteam unterstützt.
7. Es wird wohlüberlegt und rasch gehandelt.
8. Fälle von Missbrauch werden den Kinderwohlfahrtsbehörden entsprechend einer vom nationalen Verein festgelegten Vorgehensweise gemeldet.
9. Alle gemeldeten Fälle werden protokolliert; die Dokumentationen der Fälle werden in der Einrichtung oder dem Programm verwahrt.

ANMERKUNGEN

¹ Der Terminus ‚Missbrauch‘ oder ‚Kindesmissbrauch‘ ist in der Deutschen Sprache stark mit sexuellem Missbrauch konnotiert. Im Folgenden wird dieser Terminus allerdings als Überbegriff für alle Formen von Missbrauch, Ausbeutung, Misshandlung und Vernachlässigung verwendet.

² Die KCS Coalition ist Gruppe von internationalen, regierungsunabhängigen Organisationen, die allgemein gültige Standards zum Kinderschutz entwickelt haben und im Bereich des Kinderschutzes zusammenarbeiten.

³ Die ‚Anwendungsanleitung für die Kinderschutzrichtlinien‘ basiert auf den Erfahrungen von Pilotprojekten in 28 Ländern und dient allen Mitgliedsvereinen von SOS-Kinderdorf als praktische Unterstützung im Umsetzungsprozess der Kinderschutzrichtlinien.

⁴ Nachfolgende Definitionen basieren auf den 1990 von der WHO erstellten Definitionen sowie auf den Definitionen wie sie auch von anderen NGOs wie EveryChild verwendet werden. Weiterführende Definitionen dieser vier Kategorien von Missbrauch sowie von weiteren Formen von Kindesmissbrauch sind aufgeführt in „Keeping the Children Safe: Standards for Child Protection“, Trainingsinstrument Nr. 3, Training for Child Protection, Trainer’s note, S. 123ff. Dieses Instrument wurde von der Keeping Children Safe Coalition, UK, im Jahre 2006 erstellt: <http://www.keepingchildrensafe.org.uk/>

⁵ SOS-Kinderdorf-Handbuch der Mittelbeschaffung, S. 40

⁶ Detaillierte Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre einschließlich Hintergrundinformation, Erklärungen und Beispielen sind im Ratgeber für Kinderschutz enthalten. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen solange die offiziellen Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre noch nicht zur Anwendung kommen.

⁷ Geäußerte Bedenken oder Behauptungen, Untersuchungsergebnisse, Interviews etc werden sicher archiviert. Es empfiehlt sich, alle Fälle von in den Gemeinden begangenen Kindermissbrauch genau zu dokumentieren und zu analysieren, um die Programme und Dienstleistungen von SOS-Kinderdorf entsprechend auszubauen.

⁸ Sollte ein/e Programmleiter/in oder der/die Leiter/in einer Einrichtung des Missbrauchs bezichtigt werden, ist umgehend dessen/deren Vorgesetzte/r zu informieren.

IMPRESSUM

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

SOS-Kinderdorf International,
Hermann-Gmeiner-Str. 51
P.O. Box 443
A-6010 Innsbruck, Austria

REDAKTION: International Child Protection Team

FOTOS: Robert Fleischanderl,

Katerina Ilievska, Joris Lugtigheid,
Sebastian Posingis, Dominic Sansoni,
Patrick Wittmann

ÜBERSETZUNG: SOS-Kinderdorf International, Language Services

DRUCK: Lamprechter, Innsbruck

GRAFIK: Abteilung Kommunikation

SOS-KINDERDORF IM INTERNET:
www.sos-kinderdorfinternational.org



SOS
KINDERDORF
INTERNATIONAL

SOS-Kinderdorf International
Hermann Gmeiner Straße 51
P.O. Box 209
A-6010 Innsbruck, Österreich
www.sos-kinderdorfinternational.org